

## Vortrag an den Ministerrat

### **15. Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst – 2024**

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (§ 12a) verpflichtet die Bundesregierung dem Nationalrat einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen, der über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst, sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes informiert.

Der Bericht 2024 setzt sich aus zwei Einzelteilen zusammen.

Der erste Teilbericht bildet die Gesamtübersicht der Bundesbediensteten ab und zwar

- Frauen- und Männeranteile - Ausbildungsverhältnisse
- Frauen- und Männeranteile - Berufsgruppe
- Frauen- und Männeranteile - Qualifikationsgruppe
- Frauen- und Männeranteile - Ressorts/Oberste Organe
- Höchste besoldungsrechtliche Einstufungen
- Gesamtpersonal des Bundes
- Teilzeitbeschäftigte des Bundes
- Neu: Daten zu Elternkarenzen

Danach folgen die Ressortberichte im Detail samt Vorschlägen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen.

Der zweite Teilbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Senate I und II der Gleichbehandlungskommission des Bundes. Die Beschwerdefälle werden nach Ressort gegliedert in anonymisierter Form dargestellt. Die Langfassungen der Gutachten (ebenfalls

in anonymisierter Form) sind auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter Bundes-Gleichbehandlungskommission (B-GBK) - Bundeskanzleramt Österreich veröffentlicht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zuteilen.

18. September 2024

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin